

Kompakt-Information zum (Familien-)Pflegezeitgesetz

Pflegezeitgesetz				Familienpflegezeitgesetz
	Kurzfristige Arbeitsverhinderung	Pflegezeit	Sterbebegleitung	Familienpflegezeit
Rechtsanspruch	ja	ja	ja	ja
Voraussetzung	Unerwarteter Eintritt einer akute Pflegesituation (Krisensituation)	Pflege eines nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung, bei dem Pflegebedürftigkeit (mind. Pflegestufe 1) festgestellt wurde	Pflege eines nahen Angehörigen in häuslicher oder stationärer Umgebung mit begrenzter Lebenserwartung; Pflegebedürftigkeit muss nicht vorliegen	Pflege eines nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung, bei dem Pflegebedürftigkeit (mind. Pflegestufe 1) festgestellt wurde
Ankündigungsfrist	keine	10 Tage	10 Tage	8 Wochen
Beantragung	unverzügliche Mitteilung an den GBK-Fehlzeiten	10 Arbeitstage vor Antritt schriftlicher Antrag an PC23/24	10 Arbeitstage vor Antritt schriftlicher Antrag an PC23/24	8 Wochen vor Antritt schriftlicher Antrag an PA23/24
Notwendige Unterlagen zur Beantragung	<ul style="list-style-type: none"> ärztliche Bescheinigung über die Notwendigkeit der kurzzeitigen Pflegezeit Formular Entgeltbescheinigung zur Berechnung von Pflegeunterstützungsgeld bei kurzzeitiger Arbeitsverhinderung (bei der Pflegekasse des zu Pflegenden anfordern) 	<ul style="list-style-type: none"> Nachweis der Pflegebedürftigkeit (mindestens Pflegegrad 1) bei teilweiser Freistellung: „Änderung der Arbeitszeit“ (s. Formularpool; PA094); als Grund der Befristung ist „Pflegezeit“ einzutragen. 	<ul style="list-style-type: none"> ärztliche Bescheinigung über die begrenzte Lebenserwartung des Angehörigen 	<ul style="list-style-type: none"> Nachweis der Pflegebedürftigkeit (mindestens Pflegegrad 1) Formular „Änderung der Arbeitszeit“ (s. Formularpool; PA094); als Grund der Befristung ist „Familienpflegezeit“ einzutragen
Erklärung bzw. Hintergrund	<ul style="list-style-type: none"> Sicherstellen der pflegerischen Versorgung eines nahen Angehörigen in einer akut auftretenden Pflegesituation oder deutlichen Verschlechterung einer bestehenden Pflegesituation Organisieren der Pflege 	<ul style="list-style-type: none"> Für Beschäftigte, die in häuslicher Umgebung ihre pflegebedürftigen nahen Angehörigen pflegen wollen Möglichkeit für Beschäftigte, ihre berufliche Tätigkeit an dem jeweiligen Pflegebedarf auszurichten 	<ul style="list-style-type: none"> Für Beschäftigte, die von ihrem nahen Angehörigen in der letzten Lebensphase würdig Abschied nehmen und diesem vor dessen Tod Beistand leisten wollen Begleitung auch während eines Hospizaufenthaltes des nahen Angehörigen (Pflege in häusliche Umgebung ist nicht vorausgesetzt) 	<ul style="list-style-type: none"> Für Beschäftigte, die für die Sicherstellung der häuslichen Pflege eines nahen Angehörigen eine länger dauernde Reduzierung ihrer Arbeitszeit benötigen
Dauer	max. 10 Arbeitstage/Kalenderjahr	max. 6 Monate	max. 3 Monate	max. 24 Monate
Umfang der Freistellung	vollständige Freistellung	vollständige oder teilweise Freistellung	vollständige oder teilweise Freistellung	Arbeitszeitreduzierung (wöchentliche Arbeitszeit mind. 15 Stunden)
Mindestarbeitszeit	nein	nein	nein	15 Stunden

Lohnersatz (-optionen)	Pflegeunterstützungsgeld (Pflegekasse)	zinsloses Darlehen (Bundesamt für Familien BAFzA)	zinsloses Darlehen (Bundesamt für Familien BAFzA)	zinsloses Darlehen (Bundesamt für Familien BAFzA)
Ankündigungs- frist	keine	10 Tage	10 Tage	8 Wochen
Kündigungs- schutz	ja	ja	ja	ja
Sozialversiche- rung	Schutz bleibt bestehen	<p>Unfallversicherung während Pflegezeit</p> <p>Krankenkasse: Familienversicherung (bei Freistellung) bzw. Beitragszahlung gemäß tatsächlichem Entgelt</p> <p>Rentenversicherung: ggf. (zusätzliche) Beiträge über die Pflegekasse</p>	<p>Unfallversicherung während Pflegezeit</p> <p>Krankenkasse: Familienversicherung (bei Freistellung) bzw. Beitragszahlung gemäß tatsächlichem Entgelt</p> <p>Rentenversicherung: ggf. (zusätzliche) Beiträge über die Pflegekasse</p>	<p>Unfallversicherung während Pflegezeit</p> <p>Krankenkasse: Beitragszahlung gemäß tatsächlichem Entgelt</p> <p>Rentenversicherung: ggf. zusätzliche Beiträge über die Pflegekasse (Anspruchsvoraussetzungen müssen erfüllt sein)</p>